



## Rundschreiben 665/2009

- Mitglieder des **Gesundheitsausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassell-Haus  
Lennéstraße 11  
10785 Berlin

Tel.: 0 30 / 59 00 97 - 3 40  
Fax: 0 30 / 59 00 97 - 4 40

E-Mail: Joerg.Freese  
@Landkreistag.de

AZ: V-560-00/3

Datum: 21.12.2009

Sekretariat: Steingrüber

### **Verhandlung über die Grundstrukturen für Investitionsbewertungsrelationen nach § 10 Abs. 2 KHG**

#### **Zusammenfassung**

**Die Deutsche Krankenhausgesellschaft hat das Scheitern der Verhandlungen über eine Vereinbarung gemäß § 10 Abs. 2 KHG zu den Grundstrukturen für Investitionsbewertungsrelationen und das Verfahren zu ihrer Ermittlung erklärt. Es wird ersatzweise eine Entscheidung des BMG im Jahr 2010 ergehen.**

Nach § 10 Abs. 2 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) haben die Vertragsparteien auf Bundesebene, dies sind die gesetzliche und private Krankenversicherung sowie die Deutsche Krankenhausgesellschaft die Grundstrukturen für Investitionsbewertungsrelationen und das Verfahren zu ihrer Ermittlung, insbesondere zur Kalkulation in einer sachgerechten Auswahl von Krankenhäusern zu vereinbaren. Die Grundstruktur für Investitionsbewertungen und deren Relationen zueinander ist für die Anwendung der nach § 10 Abs. 1 ab 2014 vorgesehenen, leistungsbezogenen pauschalen Investitionsförderung durch die Bundesländer eine wesentliche Voraussetzung. Allerdings bleibt das Recht der Länder, auch über 2014 hinaus eigenständig über den Einsatz leistungsabhängiger Investitionspauschalen oder eine Einzelförderung zu entscheiden, unberührt (§ 10 Abs. 1 Satz 5 KHG).

In den Relationen ist der Investitionsbedarf für die voll- und teilstationären Leistungen pauschaliert abzubilden, dabei soll der Differenzierungsgrad auch praktikabel sein. Darüber hinaus haben die Vertragsparteien das DRG-Institut InEK zu beauftragen, bis Jahresende 2010 für das DRG-Vergütungssystem bundeseinheitliche Investitionsbewertungsrelationen zu entwickeln und zu kalkulieren.

Nachdem die entsprechenden Verhandlungen im März 2009 aufgenommen worden sind und zunächst Einvernehmen über den modularen Aufbau der Grundstrukturen für Investitionsbewertungsrelationen erzielt worden war, hat die gesetzliche Krankenversicherung (GKV-Spitzenverband Bund) ihr Einvernehmen zu dieser grundsätzlichen Einigung im September 2009 zurückgezogen. Die DKG hat daher mit Schreiben vom 9.12.2009 an das Bundesministerium für Gesundheit das Scheitern der Verhandlungen erklärt. Es ist daher von einer Entscheidung seitens des BMG im Jahr 2010 auszugehen, da das Ministerium nach § 10 Abs. 2 Satz 5 i. V. m. § 17 b Abs. 7 Nr. 1 KHG das Recht besitzt, letztlich nach Scheitern die Vorschriften selbst zu erlassen.

Das DKG-Konzept für die Vereinbarung über die Grundstrukturen für Investitionsbewertungsrelationen ist als **Anlage** beigefügt.

Wir bitten daher die Landesverbände um Kenntnisnahme. Wegen der sehr speziellen Materie, die nicht für alle Landkreise von Interesse sein dürfte, stellen wir eine Information der Landkreise anheim.

In Vertretung

Freese  
Anlage nur elektronisch